

Veranstaltungsankündigung für das Wintersemester 2022/2023

Römische Rechtsgeschichte

Anrechnungsmöglichkeiten:

Rechtswissenschaft (Staatsexamen) Zwischenprüfung (Grundlagenfach)

Rechtswissenschaft (Staatsexamen) Schwerpunkt „Grundlagen des Rechts“ (SPB 8)

Interessierte Studierende anderer Studiengänge sind ebenfalls herzlich willkommen.

Die Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“ wird *jährlich im Wintersemester* angeboten. Die Veranstaltung besteht aus einer durchgehenden wöchentlichen Vorlesung im Umfang von zwei Semesterwochenstunden.

Die Prüfungsleistung besteht für all diejenigen Studierenden, welche die Vorlesung als Grundlagenfach im Rahmen der Zwischenprüfung (Staatsexamen Rechtswissenschaft) belegen möchten, in einer zweistündigen schriftlichen Klausur am Ende der Vorlesungszeit. Alle sonstigen Studierenden legen keine Prüfungsleistung ab. Dies gilt auch für Studierende, welche die Vorlesung als Veranstaltung im Schwerpunkt „Grundlagen des Rechts“ (SPB 8) belegen möchten. In diesem Fall sind die Inhalte der Veranstaltung dann potenziell Gegenstand der mündlichen Juristischen Universitätsprüfung.

Dozent:	Dr. David Bartlitz
Umfang:	2 SWS
Veranstaltungsform:	Präsenz; Einzelheiten s. Terminplan auf StudOn.
Reguläre Termine:	mittwochs, 19.10.2022 bis 01.02.2023, 16 – 18 Uhr (c.t.), KH 2.016
Vorlesungsfrei:	28.12.2022, 04.01.2023.
Anmeldung:	Sofern Sie die Vorlesung als Grundlagenfach im Rahmen der Zwischenprüfung (Staatsexamen Rechtswissenschaft) belegen möchten, müssen Sie sich während des Anmeldezeitraums beim Prüfungsamt über Campo anmelden. Informationen dazu finden Sie unter: https://www.fau.de/education/beratungs-und-servicestellen/pruefungsaemter/pruefungsamt-rechts-und-wirtschaftswissenschaftliche-fakultaet/fachbereich-rechtswissenschaft/
StudOn:	Betreuungsangebote, Foren und die Inhalte der Veranstaltung finden Sie unter folgendem StudOn-Kurs: https://www.studon.fau.de/crs4724477.html .

Inhalt:

Das römische Recht hat über die Brücke der sog. Rezeption die kontinentaleuropäischen Privatrechtsordnungen und insbesondere das deutsche BGB entscheidend geprägt. Die Vorlesung beschäftigt sich zunächst mit dem Gegenstand dieser Rezeption, dem Gesetzgebungswerk Justinians aus dem 6. nachchristlichen Jahrhundert, sowie dem Vorgang der Wiederentdeckung der justinianischen Quellen im Mittelalter und ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung bis ins 19. Jahrhundert hin zu der Form, in der sie schließlich Eingang in das BGB gefunden haben. Nach diesem Ausflug in die neuere Privatrechtsgeschichte wird erörtert, was sich römischen Juristen unter Recht und Gerechtigkeit vorgestellt haben. Weiter soll der verfassungsmäßige Rahmen untersucht werden, innerhalb dessen sich eine so wirkungsmächtige und lange nachwirkende Privatrechtsordnung entwickeln konnte. Dabei wird auch auf die römische Rechtswissenschaft und ihre Protagonisten eingegangen werden. Schließlich wird der römische Zivilprozess dargestellt, dessen spezifischer Ausgestaltung das römische Privatrecht nach Mommsen seine logische und praktische Schärfe und Bestimmtheit wesentlich zu verdanken hat.

Teilnahmevoraussetzungen:

Kenntnisse der lateinischen oder gar altgriechischen Sprache sind für das Verständnis der Quellentexte sicherlich förderlich, aber keinesfalls erforderlich. Sie erhalten stets Übersetzungen in deutscher Sprache.

Hygienebestimmungen:

Die Teilnehmer sind im Rahmen der Präsenzelemente der Veranstaltung selbständig für die Kenntnis und Einhaltung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen (vgl. <https://www.fau.de/corona/hygiene/>) verantwortlich. Bei Betreten des Hörsaals erfolgt ggf. eine Aufnahme der Kontaktdaten über das System www.darfichrein.de.